

# Wertungsspielordnung 2.22

des Blasmusikverbandes Tirol

(gültig ab 2022)



## Zweck und Ziel

Die im Rahmen des Blasmusikverbandes Tirol durchgeführten Wertungsspiele dienen vornehmlich der Hebung des musikalischen Niveaus der Bläserorchester sowie der Intensivierung der Probenarbeit durch Vorschläge und Feedbacks der Jury.

## Stufen /Gesamtspielzeit

Stufe A ( <i>sehr leicht</i> )	mindestens 8 Minuten
Stufe B ( <i>leicht</i> )	mindestens 10 Minuten
Stufe C ( <i>mittelschwierig</i> )	mindestens 15 Minuten
Stufe D ( <i>schwierig</i> )	mindestens 20 Minuten
Stufe E ( <i>sehr schwierig</i> )	mindestens 25 Minuten

## Bewertungskriterien

1. Stimmung und Intonation
2. Ton- und Klangqualität
3. Phrasierung und Artikulation
4. Spieltechnische Ausführung
5. Rhythmik und Zusammenspiel
6. Dynamische Differenzierung
7. Tempo und Agogik
8. Klangausgleich und Registerbalance
9. Interpretation und Stilempfinden
10. Musikalischer Ausdruck und künstlerischer Gesamteindruck

## Verschiedene Sparten

Wertungsspiele sollen auch den aktuellen Trend, das Musizieren von Literatur aus verschiedenen Genres, abbilden. Deshalb werden ab dem Jahr 2022 Wertungsspiele in fünf verschiedenen Sparten abgehalten.

### Konzertmusik

Vorzutragen sind ein ÖBV-Pflichtstück der jeweils letzten geltenden 4 Jahre (z.B. 2019/20 und 2021/22), sowie ein Selbstwahlstück.

### Sakrale Musik

Das Pflichtstück muss aus der „SAKRALE MUSIK – Pflichtstückliste des BVT“ gespielt werden. Die weiteren Selbstwahlstücke sind nach den vorgegebenen Zeitvorschriften zu wählen.

### Polka-Walzer-Marsch

Als Pflichtstück ist eine Komposition einer Tiroler Komponistin oder eines Tiroler Komponisten aus der „POLKA-WALZER-MARSCH - Tiroler Ergänzungsliste zu spielen. Die Wahl der beiden anderen vorzutragenden Werke ist aus der „ÖBV-Liste Polka-Walzer-Marsch“ oder der „Tiroler Ergänzungsliste“ zu erfolgen.

### Populärmusik: Rock/Pop-Musical-Filmmusik

Das Pflichtstück ist aus der „POPULÄRMUSIK - Pflichtstückliste des BVT“ zu wählen. Zusätzlich sind noch je eine Komposition aus den restlichen beiden Genres vorzutragen.

### Feedbackkonzert

Musikkapellen können sich bei der Anmeldung auch dafür entscheiden, keine Punktwertung zu erhalten. Die Teilnahme beim Feedbackkonzert (frei Wahl der Kompositionen) dient pädagogischen Zwecken und bietet neben einem Live-Mitschnitt noch die Möglichkeit für ausreichende Rückmeldungen und Feedbacks seitens der Jury.

Detaillierte Informationen zur Programmwahl sowie diverse Listen finden sich im „Leitfaden für Wertungsspiele des BVT“ auf der Homepage des BVT. Die veranstaltende Bezirksleitung des Wertungsspieles bestimmt die Form (Mischform oder Spezialisierung auf nur eine Sparte) des Wertungsspieles.

## Programmwahl

Zur Hervorhebung der Tiroler Note bei Wertungsspielen werden alternativ zu den Pflichtstücken des ÖBV in allen vier Sparten auch die Kompositionen von Tiroler Komponistinnen und Komponisten als Pflichtstücke (nach erfolgter Einstufung) akzeptiert.

## Einstufungen

Das Orchester spielt in jener Stufe, der das Pflichtstück angehört. Die Selbstwahlstücke müssen auch derselben (oder einer höheren) Stufe angehören. Nichteingestuftes Werke müssen rechtzeitig (mindestens drei Monate vor dem Wertungsspiel) von der Literaturkommission des BVT eingestuft werden.

Die von einem Bläserorchester aufgeführten Werke dürfen in den folgenden drei Jahren bei Konzertwertungsspielen nicht verwendet werden. Musikkapellen der Leistungsstufe A sind von Pflichtstücken befreit.

## Preise und Medaillen

Es wird nach einem Punktesystem bewertet. Jedem Juror stehen 100 Punkte zur Verfügung. Die Endpunktezahl resultiert als Durchschnittswert der vorliegenden Bewertungsergebnisse jedes einzelnen Jurors. Die Endergebnisse werden in

Preisen ausgedrückt:	Punkte
teilgenommen	bis 69
mit Erfolg teilgenommen	ab 70
3. Preis und Bronzemedaille	ab 75
2. Preis und Silbermedaille	ab 80
1. Preis und Goldmedaille	ab 85
1. Preis und Goldmedaille mit Auszeichnung	ab 92

Über die öffentliche Bekanntgabe der Wertungsergebnisse entscheidet der Veranstalter.

## Registerpreis

Für jede Stufe (A,B,C,D,E) wird von der Jury das am klangschönsten und homogen musizierende Register bestimmt. Dieser Zusatzpreis ist mit 250 € dotiert.

## Aushilfen/Substituten

Jedes Blasorchester tritt grundsätzlich mit seinen eigenen Musikerinnen bzw. Musikern zum Wertungsspiel an (eingetragen im Mitgliederverwaltungsprogramm).

Um **fehlende Stimmen** zu ergänzen, sind maximal drei Substitute<sup>1</sup> für die Instrumente Oboe, Englischhorn, Fagott, Kontrabass, Kontrabassklarinette, Kontrafagott, Harfe, Klavier, E-Gitarre oder E-Bass zugelassen.

Weiters können **unvollständige Register** durch maximal drei Aushilfen<sup>2</sup> aus anderen Musikkapellen vervollständigt werden. Jede Kapelle ist verpflichtet die Anzahl der Substituten und Aushilfen anzugeben. Der für den musikalischen Bereich eines Wertungsspieles fachlich zuständige Funktionär (Bezirkskapellmeister) hat für die Einhaltung dieser Bestimmungen zu sorgen<sup>3</sup>.

## Jury

Die vom Landeskappellmeisterteam zu bestellende Jury setzt sich in der Regel aus drei Juroren zusammen. Um die Unabhängigkeit der Jury zu demonstrieren, werden mindestens zwei Juroren aus den benachbarten Bundesländern oder aus dem Ausland bestellt. Die Koordination und den Vorsitz übernimmt ein Mitglied des Landeskappellmeisterteams des Blasmusikverbandes Tirol. Die Wertungsergebnisse sind unanfechtbar.

## Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des ÖBV und deren Partnerverbände. Auch Orchester ausländischer Blasmusikverbände sind zur Teilnahme an Wertungsspielen unter Einhaltung der Bestimmungen zugelassen. Die Musikkapellen haben die Möglichkeit bezirksübergreifend an Wertungsspielen teilzunehmen. Eine Mindestanzahl von acht Musikkapellen ist erforderlich.

Das Landeskappellmeisterteam des Blasmusikverbandes Tirol.

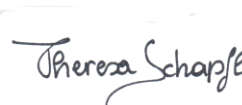
LKpm.Stv. Josef Wetzinger



LKpm. Rudolf Pascher



LKpm.Stv. Theresa Schapfl



<sup>1</sup> Als Substituten gelten jene Musikerinnen und Musiker, die nicht als ordentliche Mitglieder (Erstmitgliedschaft oder Zweitmitgliedschaft) im Mitgliederverwaltung eingetragen sind und für ein Konzertprojekt in einer fremden Musikkapelle mitspielen.

<sup>2</sup> Berufsmusiker, die weiterhin zum Mitgliederstand des Musikvereines zählen, sowie aktive Vereinsmitglieder, die bei einer der österreichischen Militärmusiken ihren Militärdienst ableisten, gelten nicht als Aushilfen.

<sup>3</sup> Damit der Einsatz von Aushilfen und Substituten innerhalb des vorgegebenen Rahmens kontrolliert werden kann, hat jede Kapelle unmittelbar vor dem Wertungsspiel eine aktuelle Besetzungs- und Namensliste unter der Angabe der Substituten und Aushilfen einzureichen. Bei eventuellen Unregelmäßigkeiten können die Verbandsfunktionäre, Bezirksfunktionäre und jeweils der Obmann und Kapellmeister der am Wertungsspiel teilnehmenden Musikkapellen Einspruch erheben. Dieser muss in schriftlicher Form noch vor der Überreichung der Wertungsurkunde an den Veranstalter eingereicht werden. Kapellen, die nachgewiesenermaßen mehr Aushilfen oder Substitute als zulässig eingesetzt haben, erhalten keinen Wertungsausweis. Die Jury ist mit dieser Frage nicht zu befassen.